Vorlage 202b/2018

Interfraktionell
Tübinger Liste
CDU

Tübingen, 13.12.2018

ANTRÄGE zu Vorlage 202/2018

Verfahrensantrag und Ergänzungsantrag zu Ziffern 1-3 der Vorlage 202/2018
Vor oder zusammen mit getrennt anzustimmenden Ziffern 1-3 abzustimmen

> Die mit Ziffern 1-3 in der Vorlage beschriebenen Regelungen werden turnusgemäß überprüft und den Gemeinderat mindestens ein Mal in jeder Amtsperiode zur Bestätigung oder Anpassung vorgelegt.

Antrag zu Ziffern 4 und 5 der Vorlage 202/2018

> Die Ziffern 4 und 5 (Regelfall Erbbaumodell statt Verkauf sowie Liegenschaftsfond) werden zur weiteren Vorbereitung und späterer Behandlung im Gemeinderat zurückgestellt.

Begründung zum Verfahrens- und Ergänzungsantrag i.S. Ziff. 1-3
Durch Veränderungen der Nachfrage im Baubereich, Zinsveränderungen und der Förderkulisse können die getroffenen Regelungen, die unter heutigen Finanz- und Baumarktbedingungen angemessen sind und zu keinen absehbaren Nachlassen des Interesses von öffentlichen und privaten Bauherren führen sollten, in Tübingen die erforderlichen Wohnungen zu errichten, zu einer Stagnation beim Bau erforderlicher Wohnungen führen. Wir befinden uns seit ein paar Jahren in einer historisch nahezu einmalig günstigen Situation, die sich sehr schnell ändern könnte. Steigt der Zinssatz, sinkt die Nachfrage oder das Niveau der Förderung, würde das Bauen in Tübingen - mit diesen heute angemessenen Verpflichtungen - u.U. sehr schnell unattraktiv oder unmöglich. Dies gilt für Private und für Akteure wie die GWG gleichermaßen. Die öffentliche Hand würde oder könnte auch nicht automatisch für ausbleibende privates Kapital einspringen.

Deshalb erscheint es geboten, dass der Gemeinderat in jeder Amtsperiode das Thema aufgreift und diese guten, aber sehr stark in den Markt eingreifenden Regeln auf ihre Stimmigkeit überprüft. Die Verwaltung übernimmt die Verpflichtung, die Regeln turnusgemäß wie beschrieben, am besten in der Mitte der Amtsperiode dem Gemeinderat zur Bestätigung (oder zur Modifikation) vorzulegen.

Begründung zum Antrag betreffend Ziffern 4 und 5
Die Auswirkungen auf das Baugeschehen (Ziffer 4) und die langfristigen Risiken für den Haushalt (Ziffer 5) sind aktuell so schwer abzuschätzen und vor potentiell so großem Einfluss, dass eine weitere intensive Beratung und Vorbereitung unerlässlich sind.

R. Hurlebaus CDU-Fraktion
Ernst Gumrich Tübinger Liste